

Bestätigung der einstellenden Einrichtung/Person über Einhaltung der Praktikumsordnung der Universität Bremen für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Sozialwissenschaften vom 3. November 2010¹

Herr/Frau: _____
(Name, Vorname)

Anschrift: _____
(Straße, PLZ, Ort)

Matrikel-Nr.: _____ Fachsemester: _____

wird als studentische Hilfskraft eingestellt bei

(Name und Sitz der einstellenden Einrichtung; Anschrift; Ansprechpartner/in)

Hiermit bestätige ich als Ansprechpartner/in der o.g. Hilfskraft, dass die unten genannten Ziele der Praktikumsordnung im Rahmen der Tätigkeiten, die als studentische Hilfskraft ausgeübt werden, beachtet und verfolgt werden. Die Anrechnung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft für General Studies und bei einem Mindestumfang von 300 Stunden für das Pflichtpraktikum im BA Politikwissenschaft wird befürwortet.

(Datum)

(Unterschrift Vertreter/in der einstellenden Einrichtung)

Auszug aus der Praktikumsordnung der Universität Bremen für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Sozialwissenschaften vom 3. November 2010:

§ 2 (1) Das Praktikum hat zum Ziel,

1. Einblicke zu gewährleisten, vor allem in fachnahe Berufs- und Tätigkeitsfelder, um die Entwicklung beruflicher Vorstellungen zu fördern und die Verfolgung beruflicher Zielsetzungen zu stärken,
2. in die Organisation und Arbeitsweise einer Praxisstelle eingegliedert und für die Bearbeitung anspruchsvoller Aufgaben zielgerichtet eingesetzt zu werden,
3. die Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das selbstständige Arbeiten zu fördern,
4. die Sammlung von Praxiserfahrung zu gewährleisten, um die Entwicklung praxisnaher Fragestellungen im Studium zu fördern,
5. beschäftigungsrelevante Kompetenzen wie z.B. Eigeninitiative und -verantwortung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Sensibilität für berufliche Problemstellungen zu entwickeln und zu stärken,
6. Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern auf- und auszubauen.

(2) Im Praktikum sollen die Studierenden so eingesetzt werden, dass sie die Arbeitssituationen und Anforderungen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld innerhalb oder außerhalb der Universität kennenlernen und praktisch erleben. Sie sollen die jeweils tätigkeitsspezifischen anfallenden Aufgaben und Probleme möglichst auf der Basis ihrer im Studium erworbenen Qualifikationen bewältigen sowie Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und realisieren.

¹ Diese Bestätigung muss mit Beginn der Tätigkeit als Hilfskraft ausgestellt werden.